



10 Punkte für den Schutz der Meere

Dringende Handlungsempfehlungen an die deutsche Bundesregierung für eine „Meeresoffensive zum Schutz der Meeresnatur“



Mit einer Meeresoffensive zum Schutz der Meeresnatur ist die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag Ende 2021 in die Regierungsverantwortung gestartet. Welche Maßnahmen aber sollte diese Offensive enthalten, welches sind die Elemente einer nationalen Meeresstrategie? Nach Überzeugung des NABU muss es um mehr gehen, als Versäumnisse vergangener Legislaturen aufzuarbeiten. Vielmehr müssen die meerespolitischen Weichen Deutschlands neu gestellt und der Schutz mariner Arten und Lebensräume, ihrer Funktionen und Systemleistungen gestärkt und rechtlich abgesichert werden. Mit diesem Standpunkt stellt der NABU zehn zentrale Forderungen auf, die noch in dieser Legislatur umgesetzt werden sollten. Dabei ist diese Liste nicht abschließend, sondern als Ergänzung und Priorisierung zu den verpflichtenden Maßnahmen der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie oder des Netzwerks Natura 2000 sowie den Elementen des aktuell gültigen Koalitionsvertrags (2021-2025) zu verstehen.

10 Punkte für den Schutz der Meere

Die Meere bestimmen unser Klima, versorgen uns mit Nahrung, sind Wirtschaftsraum, Orte der Erholung und unvergleichlich hoher Biodiversität. Ein ambitionierter Meeresschutz trägt zur Generationengerechtigkeit bei, indem er Ökosystemfunktionen und -leistungen erhält und so den Handlungsspielraum für nachfolgende Generationen bewahrt. Was zu tun ist, ist bekannt. Die notwendigen Maßnahmen der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, des Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 und der EU-Wasserrahmenrichtlinie müssen endlich umgesetzt werden. Doch es braucht mehr: Die Ergebnisse des Montrealer Weltnaturabkommens von Dezember 2022 (CBD COP 15) und das New Yorker Hochseeabkommen der Vereinten Nationen aus dem März 2023 (BBNJ) verpflichten zu einem anderen, einem zukunftsfähigen Umgang mit den Meeren. Es braucht Aufbruch, eine Trendwende in der deutschen und der europäischen Meerespolitik. Mit der Erarbeitung einer Meeresstrategie, einer Meeresoffensive zum Schutz der Meeresnatur und der Ernennung eines Meeresbeauftragten der Bundesregierung im Bundesumweltministerium oder auch dem Programm zur Bergung von Munitionsaltlasten enthält der aktuelle Koalitionsvertrag der Bundesregierung viele notwendige und gute Elemente. Jetzt ist es an der Zeit zu handeln. Zehn Punkte sind entscheidend:

1. Zukunfts-Prinzipien in der Meerespolitik umsetzen

Nur gesunde Meere helfen uns bei der Bewältigung der Natur- und Klimakrise. Um Vielfalt, Wechselbeziehungen und Systemfunktionen zu erhalten und

Kontakt

NABU-Bundesgeschäftsstelle

Dr. Kim Cornelius Detloff

Leiter Meeresschutz

Tel. 030.28 49 84-16 26

E-Mail: kim.detloff@NABU.de

Dr. Anne Böhnke-Henrichs

Stellv. Leiterin Meeresschutz

Tel. 030.28 49 84-16 38

E-Mail: anne.boehnke@NABU.de

Projektbüro Meeresschutz

Dr. Thorsten Werner

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Tel. +49 (0)3831.306859-2

thorsten.werner@NABU.de

wiederherzustellen, müssen das europarechtliche Vorsorgeprinzip, das Verursacherprinzip als Grundlage des maritimen Wirtschaftens und die UN-Nachhaltigkeitsziele verbindliche Richtschnur politischer Entscheidungen im Sinne des „Ocean Deal“ der G7 werden. Der verbindlichen Anwendung des Ökosystemansatzes in allen ministeriellen und behördlichen Entscheidungen kommt dabei eine herausragende Rolle zu.

2. Gemeinsamer Kurs: Gesunde Meere schaffen und erhalten

Eine zukunftsorientierte Meerespolitik muss sektorale Zuständigkeiten überprüfen und justieren. Ziel ist es, alle Ministerien hinter einer verbindlichen Strategie und Rechtsverordnung zum Schutz der Meere zu vereinen. Dazu gehört ein Zuwachs personeller Kapazitäten für Meeresangelegenheiten im Bundesumweltministerium und dessen Behörden. Darüber hinaus sollten Einvernehmens-Erfordernisse anderer Ministerien bei der Umsetzung europa- und völkerrechtlicher Verpflichtungen des Meeresnaturschutzes durch die Umweltministerien in Bund und Ländern beseitigt werden.

3. Lebensgrundlage Meer gesetzlich sichern

Der Schutz des Klimas und der Schutz der Biodiversität sind Lebensgrundlagen nach Art. 20a Grundgesetz. Daher müssen auch die Interessen eines beschleunigten Naturschutzes an Land und auf See, als vorrangig bzw. „überragend“ im BNatSchG §2 festgeschrieben werden. Darüber hinaus bedarf es einer Novellierung des §57 und §56 BNatSchG, welche die Anforderungen der EU-Biodiversitätsstrategie, der künftigen EU-Wiederherstellungs-Verordnung und der Beschlüsse der CBD COP 15 verbindlich aufgreift und die z.T. komplizierten Ausnahmen für wirtschaftliche Aktivitäten (z.B. Abbau von Bodenschätzen) korrigiert.

4. Verbesserungsgebot: Ein Plus fürs Meer

Die Umsetzung des von den G7-Staaten verabschiedeten Konzeptes „Nature Positive“ muss auch in der deutschen Meerespolitik erfolgen. Das bedeutet: Bei der Umsetzung von Plänen und Projekten sollte in Summe ein Zugewinn für die marine Biodiversität und ökologische Funktionen entstehen – statt lediglich der Kompensation von Schäden. Nur so können wir die Trendwende für die biologische Vielfalt einleiten. Grundsätzlich ist der Erhalt der biologischen Vielfalt in jeglicher Abwägungsentscheidung zu stärken.

5. Fischerei der Zukunft

Die Gemeinsame Fischereipolitik der EU muss weiter stark reformiert werden. Die Fischerei der Zukunft muss ihren Beitrag für die Wiederherstellung gesunder Ökosysteme und wachsende Fischbestände leisten, indem sie Fangtechnik und Fangpraxis naturschonend ausrichtet und Einkommensquellen diversifiziert. Grundschieppnetze müssen aus Schutzgebieten ausgeschlossen und auch außerhalb weitestgehend eingeschränkt werden. Fangquoten dürfen nur wissenschaftsbasiert und anhand transparenter, ökologischer Kriterien vergeben werden.

6. Meeresraumplanung am Ökosystem ausrichten

Die marine Raumordnung ist gemeinsam mit der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie entscheidend für das Erreichen des guten Umweltzustands der Meere. Entsprechend der EU-Meeresraumordnungs-Richtlinie muss der Ökosystemansatz beim Management menschlicher Aktivitäten als Grundlage des Raumordnungsgesetzes (ROG, Abs 1) festgeschrieben und die parlamentarische Beteiligung und Kontrolle in § 17 sichergestellt werden. Zudem muss das ROG ökologisch wichtige Gebiete für

Wiederherstellungsmaßnahmen festlegen und weitere Flächen zur Kompensation von Eingriffen und prioritäre Naturschutzmaßnahmen sichern.

7. Naturverträgliche Energiewende auf See

Für einen naturverträglichen Zubau der Offshore-Windenergie in Nord- und Ostsee braucht es neben der Reduktion kumulativer Belastungen (v.a. durch Fischerei und Schifffahrt) einen stufenweisen Ausbau in einem lernenden System und eine ökosystembasierte Standortwahl. Anstatt ökologische Standards abzubauen, braucht es eine Qualitätsoffensive in der Genehmigung, wirksame Schutzkonzepte beim Bau und effektive Abschaltautomatiken insbesondere an den Standorten nahe wichtiger Vogelzugrouten, Nahrungs- und Rastgebieten geschützter Arten.

8. Meeresschutzgebiete, die schützen

Effektiv gemanagte Meeresschutzgebiete sind das Rückgrat des marinen Naturschutzes. Mit 45 Prozent der deutschen Nord- und Ostsee hat Deutschland das Flächenziel der CBD erfüllt. Doch müssen diese Gebiete noch viel wirksamer geschützt werden. Wirksam bedeutet den Ausschluss schädlicher Nutzungen. Laut aktuellem Koalitionsvertrag und EU-Biodiversitätsstrategie sollen zehn Prozent der AWZ nutzungsfrei werden. Perspektivisch sollte die Hälfte der Meeresschutzgebiete ausschließlich der Natur vorbehalten sein. Die Managementpläne der Gebiete müssen konkrete Zielwerte enthalten, die streng an den naturschutzfachlichen Erfordernissen ausgerichtet, regelmäßig evaluiert und angepasst werden.

9. Einen „Wiederherstellungsplan Meer“ aufstellen

Die sehr hohe Bedrohung mariner Biodiversität erfordert die Umsetzung aktive Wiederherstellungsmaßnahmen von mindestens 20 Prozent der Fläche von Nord- und Ostsee. Als Teil des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ des Bundesumweltministeriums muss ein „Wiederherstellungsplan Meer“ mit eigenem Budget aufgestellt werden. So können marine Kohlenstoffsinken wiederhergestellt oder gestärkt und Maßnahmen des Klima-, Küsten-, Biodiversitäts- und Ökosystemschutzes zusammengeführt werden.

10. Deutschland als globaler Meeresschutz-Vorreiter

Der Erfolg der deutschen Meerespolitik hängt an der Ambition internationaler Verhandlungen. Hier muss sich die Bundesregierung für den Schutz der Biodiversität der Weltmeere, der Arktis und Antarktis einsetzen. Das UN-Abkommen zum Schutz der marinen Biodiversität jenseits nationaler Hoheitsgebiete (BBNJ) aus dem März 2023 ist ein Meilenstein der internationalen Meerespolitik. Es ist die Grundlage zur Ausweisung von Meeresschutzgebieten auf der sogenannten Hohen See mit dem sich die Bundesregierung auch für den effektiven Schutz der Tiefsee vor schädlichen Nutzungen (v.a. Fischerei und Tiefseebergbau) stark machen muss. Ein Zustimmungsvorbehalt („Einvernehmen“) für das Bundesumweltministerium bei allen internationalen Entscheidungen mit Relevanz für den Schutz der marinen Biodiversität wäre hierfür eine wichtige Voraussetzung.